

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

Pinter, Gabor; letzte bekannte Anschrift Neuenstadter Str. 15, 74219 Möckmühl

- derzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Sozial- und Versorgungsamt, Wohngeldstelle ein an ihn gerichtetes Schriftstück – **Az. 125000/28417701** vom **12.08.2025** - zu den üblichen Sprechzeiten der Wohngeldstelle (montags bis freitags von 9-12 Uhr sowie mittwochs von 13:30-15:30 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rebel

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 27.08.2025

für zwei Wochen bis zum: 10.09.2025